## Haushaltssatzung

## der

## Gemeinde Gerstenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gerstenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt Im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

897.026 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

123.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
<ul><li>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</li><li>b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)</li></ul>			271 v.H. 389 v.H.
2. Gewerbesteuer			357 v.H.
	§ 5		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur red 100.000,00 € festgesetzt.	chtzeitigen Leistung vo	n Ausgaben nach dem Ha	ushaltsplan wird auf
	§ 6		
Als Anlage gilt der Stellenplan.			
	§ 7		
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Janu	uar <b>2025</b> in Kraft.		
Gerstenberg, den 13.01.2025	(Siegel)	Gemeinde Gerster	nberg
		Bürgermeister Herr Patzelt (Unterschrift)	